

## TOP 21:

---

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung  
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 311/15

### I. Zum Inhalt des Verordnungsantrags

Mit dem Verordnungsantrag soll die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um rechtsverbindliche Regelungen zur Putenhaltung ergänzt werden. Es sollen Mindestanforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung und Pflege von Mastputen festgelegt werden, die das Ausüben art eigener Bedürfnisse ermöglichen. Bislang gelten für Mastputen lediglich die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Besondere Haltungsanforderungen sieht diese Verordnung derzeit u.a. für Hühner und Schweine vor.

Der Verordnungsantrag orientiert sich vornehmlich an den biologischen Bedürfnissen wachsender und ausgewachsener Mastputen und umfasst entsprechende Regelungen für die Mindestgröße, die Bodengestaltung und die Strukturierung von Haltungseinrichtungen sowie für die Fütterung, das Stallklima und die Betreuung der Mastputen. Zudem sollen Halter von Mastputen die erforderliche Sachkunde nachweisen müssen.

### II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesregierung zuzuleiten.

